

## Beiträge zu den euxeinischen Inschriften.

Von Andreas Kocevalov, München.

1. *Προσευχή* in Olbia (IosPE I<sup>2</sup> 176 = SEG III 590; Ende des zweiten — Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.).

Man las die Inschrift gewöhnlich folgendermaßen:

1 [*Ἀγαθῆι τύχη (?) Οἱ  
περὶ Σ[άτυρον Ἄρτεμιδώ? —  
ρου τὸ β', Πουρθαῖος τοῦ δεῖνος,  
Ἀχιλλεύς Δημητρίου,*

5 *Διονυσόδωρος Ἐρ[ωτος,  
Ζώβεις Ζώβει ἄρχ[οντες  
τὴν προσευχὴν ἔπε —  
σκεύασαν τῆ ἐαν]τῶν  
προνοία στεγάσα[ντες*

10 *ἀπὸ τοῦ θεοῦ μέχρι ...*

Anfangs hatte man die Inschrift für heidnisch gehalten. Dann zog L. Stephani<sup>1</sup> aus dem Gebrauch des Terminus *προσευχή*, welcher immer das jüdische Bethaus bedeute, den Schluß, daß die Inschrift von den Juden gestiftet sei. L. Latyšev<sup>2</sup> jedoch kehrte wieder zu der alten Meinung vom heidnischen Ursprung der Inschrift zurück, indem er glaubte, die Inschrift sei von den Verehrern des *Ἀχιλλεύς Ποντάρχης* gestiftet, wobei er die Möglichkeit des Gebrauches des Wortes *προσευχή* in der Bedeutung „heidnischer Tempel“ durch Epiphаний, *Contra haereses* c. 80 und durch die seiner Meinung nach heidnische Inschrift aus Gorgippia IsPE II 400 (41 n. Chr.)<sup>3</sup> zu verteidigen suchte, in welcher das Wort *ἡ προσευχή* vorkommt. Latyšev erschien es jedenfalls unmöglich, daß die höchsten Beamten des Staates Olbia, die Archonten offiziell, *τῆ ἐαυτῶν προνοία* die Instandsetzung des Tempels eines Kults unternommen hätten, der gewiß in Olbia nur geduldet, nicht aber für staatlich angesehen wurde und keine Unterstützung des Staates hatte.

Graf I. Tolstoj<sup>4</sup> ist der Meinung, die Inschrift IosPE I<sup>2</sup> 176 sei von den Verehrern des *θεὸς ὕψιστος ἐπίμοος* gestiftet, welche, wie bekannt, ihre

<sup>1</sup> Mél. Gréco — Rom, II 202.

<sup>2</sup> Issledovanija ob istorii i gosudarstvennom stroe goroda Ol'vii (Untersuchungen über die Geschichte und die Staatsverfassung der Stadt Olbia) 1887, S. 273.

<sup>3</sup> In dieser Inschrift wird eine Sklavin dem *θεὸς ὕψιστος παντοκράτωρ* geweiht und verpflichtet, in dem Bethause, *τῆ[ι] [προσ]ευχῆι* zu verweilen; am Ende der Inschrift steht die Formel *ὑπὸ Δία, Γῆν, ἠὲ Ἡλιο[ν]*.

<sup>4</sup> Ostrov Belyj i Tavrika na Evksinskom Ponte (Die Weiße Insel und die Taurica auf dem Pontos Euxeinos) 1918, S. 82 f.

Tempel auch *προσευχαί* nannten<sup>1</sup>. Dabei gibt Tolstoj exempli gratia neue Ergänzungen der Inschrift, bei welchen er  $\sigma$  in Zeile 2 als den Anfang des Wortes *συναγωγός* (Name eines der Beamten der Thiasen des *θεός ὕψιστος*) ansieht und die Buchstaben *αρχ* in Zeile 6 für den Anfang des Personennamens hält:

[*Θεῷ ὕψιστῳ · Οἱ* (nomen collegii sacralis)  
*περὶ σ[υναγωγὸν Πόθου Θεοδώ-*  
*ρου τὸ β' Πουρθαί[ος Πουρθαίου?,*  
*Ἀχιλλεύς Δημητρίου*  
 5 *Διονυσίουδωρος Ἐρωτος,*  
*Ζώβεις Ζώβει, Ἀρχ[ων Πόθου? κτᾶ*

Die Deutung Tolstoj's unterwarf Latyšev einer strengen Kritik<sup>2</sup>. Er lehnt sie ab, weil 1. Tolstoj's Ergänzungen zu lange Zeilen voraussetzen, 2. der Name *Ἀρχων*, der in Griechenland ganz gewöhnlich ist, in den Inschriften der Kolonien am Nordgestade des Schwarzen Meeres nicht vorkommt, 3. *συναγωγός* im Kulte des *θεός ὕψιστος* keineswegs der einzige, noch der erste, noch der Hauptbeamte war. Endlich erinnert Latyšev wieder an „das klare Zeugnis“ des Epiphanius von den „heidnischen Massalianern“, welche ihre Tempel auch *προσευχαί* nannten.

Gegen Latyšev versucht R. Ehrlich<sup>3</sup> die alte These vom jüdischen Ursprung der Inschrift IosPE I<sup>2</sup> 176 wieder zu verteidigen. Sie meint, daß die Inschrift IosPE II 400, die dem *θεός ὕψιστος παντοκράτωρ* geweiht ist, nicht von Heiden, sondern von jüdischen Halbproseliten gestiftet und die Formel *ὑπὸ Δία, Γῆν, Ἥλιον* ein ganz gewöhnlicher Schablonenausdruck sei. Was das Zeugnis des Epiphanius von den „heidnischen Massalianern“ und ihren *προσευχαί* betrifft, so glaubt Ehrlich, diese Massalianer wären nicht Heiden, sondern Anhänger einer gemischten halb-jüdischen Sekte. Zur Stütze ihrer Vermutung führt sie folgende Argumente an: 1. Epiphanius bestehe nur dazu auf dem heidnischen Ursprung der Massalianer, die anscheinend von Anfang an weder mit den Juden noch mit den Christen etwas gemein gehabt hätten<sup>4</sup>, um sie vor den Zeitgenossen zu diffamieren<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Die Inschriften der Verehrer des *θεός ὕψιστος ἐπίκοος* (Mitgliederverzeichnisse der Thiasen dieses Gottes, Weihinschriften, Freilassungen) kommen hauptsächlich in Tanais und auch auf dem Bosphoros (in Phanagoreia und in Kytaiion) vor. Schürer bringt diesen Gott Jehowa nahe. M. Rostovcev und andere sehen in ihm den phrygischen Gott Sabazios, denn auch Sabazios hieß *θεός ἐπίκοος* und *θεός ὕψιστος*, in den Inschriften von Thrakien und Moesien. N. Novosadskij (Trudy sekicii archeologii Rossijskoj Associaicii Naučno-Issledovatel'skikh Institutov Obščestvennych Nauk III, 1928, S. 55—70) betont den Einfluß des Christentums auf die Symbolik und die Terminologie der Thiasen des *θεός ὕψιστος* vom Bosphoros und disputiert mit den Gelehrten, die in diesen Thiasen eine Entlehnung aus dem Kulte des Gottes Sabazios feststellen versuchen. Julius Marti (Izvestija Gosudarstvennoj Akademii Istorii Material'noj Kul'tury CIV) spricht, indem er eine Weihinschrift aus Kytaiion (bei Pantikapaion) für den *θεός βροντιῶν ἐπίκοος* (gewiß ein anderer Name für *θεός ὕψιστος ἐπίκοος*) herausgibt, die Meinung aus, der *θεός ὕψιστος* auf dem Bosphoros und in Tanais sei eine Vereinigung von Zeus einerseits und dem christlichen Gotte (Jehowa) andererseits.

<sup>2</sup> Izvestija Rossijskoj Akademii Istorii Material'noj Kul'tury I, 1921, S. 22f.

<sup>3</sup> Comptes Rendus de l'Académie de Sciences de l'U.R.S.S., 1928 B, S. 124f.

<sup>4</sup> Vgl. bei Epiphanius *ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν ἐξ Ἑλλήνων ὠρωμῶντο οὕτε Ἰουδαϊσμῷ προσαναέχοντο οὕτε Χριστιανῶν ὑπάρχοντες ... ἀλλὰ μόνον Ἑλλήνες ὄντες.*

<sup>5</sup> Vgl. *κόρον οὐκ ἔχει οὐδὲ πλ. σμονήν ἢ ἀφροσύνη ... μετὰ ταύτας πάλιν τὰς αἰρέσεις μωρὰ τις καὶ πάσης ἀφροσύνης ἐμπλειὸς ἐπανέστη ἡμῖν ἑτέρα τις γελοῖος μὲν δὲλ (sc. αἰρεσις).*

2. Epiphanius selbst sagt, daß diese „heidnischen Massalianer“ von allen Göttern nur den Einzigen *Παντοκράτωρ* verehren — ein typisch jüdisches Epitheton. 3. Schon die Etymologie des Wortes *Μασσαλιανοί* (von hebr. *massâlîm* = „die Betenden“, *εὐχόμενοι*) spreche für einen großen jüdischen Einfluß auf die Massalianer. 4. Epiphanius spreche davon, daß die Massalianer ihre Bethäuser *προσευχαί* nannten, nicht in ruhigem Tone als von einer normalen Erscheinung, sondern mit Empörung, indem er die Massalianer anklage, daß sie sich, obgleich sie von Heiden abstammen, mit einer erfundenen christlichen und jüdischen Maske tarnen, einige von den Archonten aber hätten viele von den Massalianern getötet *διὰ τὸ παραχαράττειν τὴν ἀλήθειαν καὶ ἀντιμεισθῆναι ἐκκλησίας τρόπον, μὴ ὄντας Χριστιανούς μηδὲ ἐξ Ἰουδαίων ὁρμωμένους*.

Weiter stellt Ehrlich fest, daß das Wort *προσευχή* im Altertum immer als *Terminus technicus* zur Bezeichnung eines jüdischen Bethauses gebraucht wurde. Was die Archonten von der Inschrift IPE I<sup>2</sup> 176 betrifft, so glaubt Ehrlich, daß in der Inschrift nicht von dem Kollegium der höchsten Staatsbeamten von Olbia, sondern von den jüdischen Archonten — den Ältesten der jüdischen Synagoge — die Rede sei.

Dieser Deutung entsprechend liest Ehrlich, S. Luria folgend, in Zeile 10 der Inschrift anstatt *ἀπὸ τοῦ θεοῦ μέχρι — ἀπὸ τοῦ ὀ[δ]οῦ μέχρι*.

Man muß Ehrlich beipflichten, daß *προσευχή* in der Inschrift nicht „heidnischer Tempel“ bedeuten kann. Ich zweifle aber sehr daran, daß die Archonten der Inschrift einfach die Ältesten einer jüdischen Synagoge waren. Wir begegnen nämlich in einigen Weihinschriften an Achilleus Pontarches und Apollon Prostates aus derselben Zeit (Ende des 2. — Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.) unter den Mitgliedern der Kollegia der Archonten und der Strategen der Stadt Olbia Personen mit denselben Namen und Vatersnamen wie in der Inschrift IPE I<sup>2</sup> 176; so kommt *Ἀχιλλεύς Δημητρίου* in den Inschriften IPE I<sup>2</sup> 80 und 86 als Stratege vor, *Διονυσιόδωρος Ἐρωτος* IPE I<sup>2</sup> 132 als Archont, *Ζώβεις Ζώβει* IPE I<sup>2</sup> 80 und 105 als Stratege, IPE I<sup>2</sup> 86 als Präsident des Kollegiums der Strategen<sup>1</sup>. Es wäre aber doch wohl kaum anzunehmen, daß zu derselben Zeit in Olbia einerseits 3 Bürger und andererseits 3 Juden mit denselben Namen und Vatersnamen gewohnt hätten, und daß ein *Διονυσιόδωρος Ἐρωτος*, ein Archont der Stadt Olbia, mit seinen Kollegen ein Weihgeschenk für Achilleus Pontarches gestiftet habe — und ein anderer *Διονυσιόδωρος Ἐρωτος*, auch ein Archont, aber nicht der Stadt Olbia, sondern der jüdischen Synagoge, ungefähr zu derselben Zeit mit seinen Kollegen an der Wiederherstellung eines jüdischen Bethauses beteiligt gewesen sei.

Auch die Formel bringt die Inschrift IPE I<sup>2</sup> 176 mit den staatlichen Inschriften von Olbia zusammen: das Kollegium der Archonten in IPE I<sup>2</sup> 176 besteht aus fünf Personen, wie auch in den staatlichen Inschriften; nach dem Namen des Präsidenten finden wir den Zusatz *τὸ β': οἱ περὶ Σ[άτρονον Ἀρτεμιδῶ?]ρον τὸ β' (scil. ἄρχοντα)*<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zu dieser Zeit war die Staatsverfassung von Olbia eher aristokratisch und die Staatsgewalt tatsächlich in den Händen weniger Familien — darum wiederholen sich immer dieselben Personen und dieselben Namen in den späten Verzeichnissen der Archonten, Strategen, Agoranomen von Olbia, s. Latyšev, *Issledovanija*.

<sup>2</sup> Vgl. *Ἐπὶ ἀρχόντων τῶν περὶ Θεοκλέα Σατύρον τὸ δ'* IosPE I<sup>2</sup> 40,5 usw., siehe A. Kocevalov, *Syntaxis inscriptionum antiquarum coloniarum graecarum ... Ponti Euxini* — *Eus Supplementa*, v. XII, 1935, p. 5 sq. 3.

Wenn *προσευχή* in der Inschrift einerseits nicht „heidnischer Tempel“ bedeuten kann und andererseits der jüdische Ursprung der Inschrift auch ausgeschlossen ist und die Inschrift von denselben Archonten der Stadt Olbia gestiftet ist, von welchen so viele Weihinschriften an Achilleus Pontarches erhalten sind, so bleibt uns nur übrig, zu Tolstojs Ansicht zurückzukehren und anzunehmen, daß in der Inschrift von der *προσευχή* eines Gottes die Rede ist, in welchem Vorstellungen von Jehowa und den heidnischen Göttern vereinigt sind<sup>1</sup>, am ehesten desselben Gottes, welcher in den Inschriften von Tanais und Bosporos *θεὸς ὑψιστος ἐπίσκοπος* heißt. Aus epigraphischen Erwägungen aber (der Länge der Zeilen, der Formel der Inschrift usw.) würde ich eher in der Inschrift nicht eine Weihung des Thiasos des *θεὸς ὑψιστος*, wie Tolstoj meinte, sondern eine offizielle Stiftung des Archontenkollegiums von Olbia sehen. Ich halte es durchaus für möglich, daß der Kult des *θεὸς ὑψιστος* in Olbia zu späterer Zeit zu einem Staatskult geworden ist: auf diese Weise eben waren die höchsten Staatsbeamten in Tanais Mitglieder des Thiasos des *θεὸς ὑψιστος* und, was das wichtigste ist, war dieser Kult auch staatlich in Kytaiion, einem Städtchen bei Pantikapaion, wo *πατοῖς Κοιτειῶν*<sup>2</sup> den *ναὸς σὺν τοῦ παρακειμένου οἴκου καὶ τοῦ περιάλου* dem *θεὸς βροντῶν ἐπίσκοπος* stiftete<sup>3</sup>.

In Zeile 1 der Inschrift nehme ich die Ergänzung von Tolstoj *Θεῶν ὑψίστοι* an und lasse weiter die alten Ergänzungen und Lesungen bestehen.

2. *Εἰσαγωγίον*. *Izvestija Imperatorskoj Archeologičeskoj Kommissii XXXVII*, S. 38ff., N 2 (aus Gorgippia, 174—211 n. Chr.) *Θεῶν Ποσειδῶνος ἐπὶ βασιλείῳ Σαυρομάτῳ, νιοῦ μεγάλου βασιλέως Ροιμητάλκου, θέασος ναυκλήρων οἱ καὶ ποιήσαντες τὰ ἀγάλματα καὶ τὸν ναὸν ἐκ θεμελιῶν ἀναστήσαντες, εἰς ἃ καὶ [ἐ]τείμησεν ὁ βασιλεὺς τὸν θεὸν καὶ τὴν θέασον [εἰς]αγωγίον ἀρταβῶν χειλίων* (weiter folgt in der Inschrift ein Verzeichnis der Beamten und der Mitglieder des Thiasos).

Schon lange zog des Wort ... *αγωγίον* die Aufmerksamkeit der Gelehrten an. Gewöhnlich ergänzte man es als *[εἰς]αγωγίον*. Das Wort *εἰσαγωγίον* ist ein *ἅπαξ εἰρημένον* und kommt nur in einem Dekrete von Kos vor, in welchem die Rede von der Gründung einer religiösen Gesellschaft durch Diomedon, einen Bürger von Kos, ist, die die Ausübung des Herakleskultus zur Aufgabe hatte; in § 7 dieser Inschrift lesen wir: *εἰσαγωγίον δὲ διδόντω, ὧν κα γένηται παίδιον, οἷ[ς] μέτεστι τῶν ἱερῶν, χο[ῖ]ρον, ἱερά, λιβανωτόν, σπυνοδάν, στέφανον*.

Unter Bezugnahme auf diese Stelle des Dekretes von Kos glauben Er. Ziebarth<sup>4</sup>, E. H. Minns und M. Rostovcev, daß in der Inschrift des Thiasos der Nauklaren von Gorgippia das Wort *[εἰς]αγωγίον* den Mitgliedsbeitrag beim Eintritt des Königs bezeichne. Der Herausgeber V. Latyšev deutet dieses rätselhafte *[εἰς]αγωγίον* in der Inschrift von Gorgippia als Steuer für das

<sup>1</sup> Nach Epiphanius, l. c., nannten auch die Samariter ihre Bethäuser „wegen der Nachahmung der Juden“ *προσευχαί*.

<sup>2</sup> Hier hat das Wort *πατοῖς* die Bedeutung ‚kleine Stadt‘, ‚Vorstadt‘; *Κοιτειῶν* ist die späte phonetische Schreibung.

<sup>3</sup> *Izvestija Rossijskoj Akademii Istorii Material'noj Kul'tury II*, S. 84ff. und *Izvestija Gosudarstvennoj Akademii Istorii Material'noj Kul'tury CIV* (3. Jahrhundert n. Chr.); von dieser Inschrift sprach ich schon oben.

<sup>4</sup> Geschichte des griechischen Gemeinwesens, S. 68.

Recht, Frachtladungen in den Hafen zu importieren — nach Latyševs Meinung also bestünde das Geschenk des Königs darin, daß der König von dieser Steuer 1000 Artaben Getreide befreit habe, die die Thiasosmitglieder importierten.

S. Žebel'ev<sup>1</sup> lehnt die Deutung Latyševs darum ab, weil ... *αγώγιον* in der Inschrift von Gorgippia nicht die Steuer für das Recht bedeuten könne, das Getreide vom Auslande nach dem Bosphoros zu transportieren, da das bosporanische Königtum so reich an Getreide wäre, daß es selbst Getreide ins Ausland exportierte; die Steuer aber für die Überfahrt von Frachtladungen von einer Örtlichkeit eines Staates in eine andere Örtlichkeit desselben Staates nicht durch das Wort *εισαγώγιον*, sondern durch den Spezialterminus *διαπόλιον* bezeichnet würde, der für Athen und Ägypten bezeugt st. Žebel'ev selbst schlägt vor, nicht [*εἰς*]αγώγιον, sondern [*ἐξ*]αγώγιον (= ‚Steuer für die Ausfuhr‘) zu ergänzen. Nach der Meinung Žebel'evs brachte der König dem Thiasos ein Opfer, das darin bestand, daß der Thiasos berechtigt war, aus dem Hafen von Gorgippia 1000 Artaben Getreide zollfrei zu exportieren.

Wie mir scheint, könnte gegen Ziebarths, Minns' und Rostovcevs Deutung des Wortes [*εἰς*]αγώγιον (= ‚Mitgliedsbeitrag beim Eintritt‘) eingewandt werden, daß in dem Dekret von Kos, auf welches sich diese Gelehrten berufen, *εἰσαγώγιον* (von *εἰσάγειν*) ‚pretium introductionis‘, die Einlage, welche ein Vater für die Einführung seines Kindes in den Thiasos machte, nicht aber eine Einlage für den Eintritt in den Thiasos bedeutet, und daß wir für die Bezeichnung des Eintrittsgeldes ein Derivat von *εἰσβαίνειν* oder *εἰσιέναι*, z. B. etwa ein *εἰσιτήριον*, erwarteten.

Die Bedeutung, welche Latyšev und Žebel'ev für [*εἰς*]αγώγιον, bzw. [*ἐξ*]αγώγιον annehmen, ‚Steuer für die Einfuhr‘, bzw. ‚Steuer für die Ausfuhr‘ scheint mir auch nicht ganz passend zu sein, denn der Passus *εἰς ἃ καὶ [ἐ]τεῖμησεν ὁ βασιλεὺς τὸν θεὸν καὶ τὴν θέασον [εἰς]αγώγιον*, bzw. [*ἐξ*]αγώγιον ... kann nur bedeuten ‚wofür auch der König den Gott und den Thiasos durch die Steuer für die Einfuhr (bzw. für die Ausfuhr) verehrte‘, das würde heißen, „... dadurch, daß er dem Gott und dem Thiasos eine Steuer auferlegte...“, nicht aber, wie Latyšev und Žebel'ev glaubten, ‚wofür auch der König den Gott und den Thiasos durch Befreiung von der Steuer verehrten‘, denn es steht in dem griechischen Text kein Wort, das diesem ‚durch die Befreiung‘ entspräche<sup>2</sup>.

Ich lasse die alte Ergänzung [*εἰς*]αγώγιον stehen und glaube, dieses [*εἰς*]αγώγιον bedeutet einfach ‚die Einfuhr‘: also verehrte der König den Gott und den Thiasos durch die Einfuhr von 1000 Artaben Getreide, d. h. durch ein Geschenk von 1000 Artaben Getreide, die er für sie importierte. Es kommt zwar das Wort *εἰσαγώγιον* in dieser Bedeutung sonst nicht vor, doch nähern sich analoge Bildungen auf *-ιον* ihrer Bedeutung nach den

<sup>1</sup> Izvestija Gosudarstvennoj Akademii Istorii Material'noj Kul'tury Bd. CIV, S. 45ff.

<sup>2</sup> [*εἰς*]αγώγιον, bzw. [*ἐξ*]αγώγιον ist der Akkusativ des inneren Objekts, s. A. Koevalov, o. c., S. 14 sq. § 12c; man kann auch annehmen, daß dieser Akkusativ dem späten Gebrauch gemäß anstatt des Dativs stehe; ich führe in meiner Syntax S. 44f. aus den euxeinischen späten Inschriften eine große Menge von Beispielen für Vermischung der Kasus an.

Participia praesentis passivi, z. B. das Wort *ἀγώγιον* von derselben Wurzel = „Ladung“, „Fracht“<sup>1</sup>, weiter *τὸ τόμιον, τὰ τόμια* — „die ausgeschnittenen inneren Teile“, welche bei der Eidesleistung eine Rolle spielten, *ἐμβόλιον* = „Einlage“ (in einer Rede, einer Erzählung = *τὸ ἐμβαλλόμενον*) usw.

Jedenfalls, was den Wortgebrauch betrifft, scheint mir meine Deutung nicht schlechter begründet zu sein als die Deutungen von Latyšev und Žebel'ev, weil Latyšev keine analogen Beispiele als Stützen seiner Deutung angibt und drei von Žebel'ev aus dem Greek-English Lexicon von Liddel-Scott-Stuart-Jones (Part 1, Oxford 1925, s. v.) ausgeschriebene Beispiele mit *ἐξαγώγιον* in der Bedeutung „duty of exports“ zweifelhaft sind (in einem<sup>2</sup> von diesen Beispielen scheint *ἐξαγώγιον* nicht „Steuer für die Ausfuhr“, sondern einfach „Ausfuhr“ zu bedeuten und im zweiten<sup>3</sup> einfach „die Abgabe“; das dritte<sup>4</sup> Beispiel ist ganz unsicher).

Man könnte freilich gegen meine Deutung einwenden: warum hat denn der König dem Thiasos 1000 Artaben Getreide geschenkt und warum war der Thiasos dem König für dieses Geschenk so dankbar, wenn wirklich das

<sup>1</sup> Vgl. Xenophon *Cyrop.* 6, 1, 54, wo dieses Wort zweimal gebraucht wird, und zwar lesen wir dort nach der Erzählung darüber, wie Kyros ungeheuere Wagen mit Gallerien und Brustwehren baute, welche Türme mit 20 Kriegeren tragen konnten, folgende Worte: *ἐπει δὲ πάντα συνειστήκει αὐτῷ τὰ περὶ τοὺς πύργους, ἐλάμβανε τοῦ ἀγωγίου (ἀρωγίμου F, ἀρωγίμου D) πείραν· καὶ πολὺ ὄσον ἴγρε τὰ ὀκτὼ ζεύγη τῶν πύργων καὶ τοὺς ἐπ' αὐτῷ ἄνδρας ἢ τὸ σκευοφορικὸν βάρος ἕκαστον τὸ ζεύγος. σκευῶν μὲν γὰρ βάρος ἀμφὶ τὰ πέντε καὶ εἴκοσι τάλαντα ἦν ζεύγει· τοῦ δὲ πύργου... καὶ εἴκοσι ἄνδρων καὶ ὄπιον τούτων ἐγένετο ἕλαττον ἢ πεντεκαίδεκα τάλαντα ἐκάστῳ ζεύγει ἀγώγιον.* Wenn auch vielleicht ein Zweifel bezüglich der Lesung *ἀγωγίου* und der Bedeutung dieses Wortes am Anfang der ausgeschriebenen Xenophonstelle bestehen könnte (vgl. in Passows Wörterbuch s. v. „bei Xen. *Cyr.* 6, 1, 54 nach Schneider die Last, die man im Fuhrwerk fortschaffen kann, andere wollen *ἀρωγίμου* lesen und erklären es mit ‚Beweglichkeit‘), so ist am Ende der Stelle die Lesung *ἀγώγιον* durch alle Handschriften bezeugt und die Bedeutung „Last“ scheint für dieses Wort aus dem Kontext klar zu sein. Dazu wird der Gebrauch des Wortes in dieser Bedeutung bei Xenophon durch folgende Glossa bestätigt: *ἀγώγιον· τὸ ἀγόμενον βάρος ἐπὶ τῆς ἀμάξης· οὕτως Ξενοφῶν Photios p. 27, 22 Reitz.*

<sup>2</sup> In einem von Flavius Josephus (*Ant. Jud.* XIV, 10, 6, p. 205—206) überlieferten Edikt Julius Caesars vom Jahre 48 v. Chr., das die an Judaea und seinen Regenten, den Hohenpriester und Ethnarchen Hyrkanos gegebenen Privilegien betrifft: *Ἰσπὴρ τε πόλις, ἦν ἀπ' ἀρχῆς ἔσχον Ἰουδαῖοι ποιοῦμενοι τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν, αὐτῶν εἶναι, καθὼς καὶ τὸ πρότερον, ἡμῖν ἀρέσκειν· φόρους τε ὑπὲρ ταύτης τῆς πόλεως Ὑγκανὸν τελεῖν Ἀλεξάνδρου υἱὸν καὶ παῖδας αὐτοῦ παρὰ τῶν τὴν γῆν νεμομένων χῶρας καὶ λιμένος ἐξαγωγίον κατ' ἐπιαντὸν Σιδῶνι, μοδῖος δισμορίου ἐξαμισχιλούς καὶ ἐβδομήχοντα πέντε. — Ἐξαγώγιον ist gewiß Genitivus pretii, der von φόρους abhängt. Auf gleiche Weise versteht die Stelle auch Pape, der in seinem Wörterbuch s. v. *ἐξαγώγιον* „Ausfuhr des Getreides Jos.“ schreibt.*

<sup>3</sup> *Corpus juris civilis III*<sup>4</sup> Justiniana ed. R. Schöll et W. Kroll. Berolini 1905, 13, 15: in diesem νόμος, betr. Alexandria soll auch das Referat des *ἐπαρχος* Johannes aufgenommen werden betr. eine *πικτή*, ἐν ἣ ἀπεργάσατο τὸν τοῦ ἐξαγωγίου τίτλον ἐκφέροντα διαφόρους αἰτίας χιλίους εἴθ' χρυσοῦς οὕτως· νεβ' χρυσοῦς τοῖς δημοσίοις βαλαεὶς τῆς αὐτῆς πόλεως, νιδ' τῶ καλουμένου ἀντικανθάρα, καὶ φη' χρυσοῦς πρὸς τῷ ἡμίσει τῷ ἀποδέκτη τῶν ναύλων... γενέσθαι δὲ ὕστερον καὶ περιποίησιν παρὰ τῶν πολιτευομένων τῇ αὐτῇ αἰτία τοῦ ἐξαγωγίου νομισμάτων ρ'... Also werden in diesem Edikt die Einkünfte aus den öffentlichen Bädern, *ἀντικανθάρα* (= „perh. cost of carriage“ Liddel-Scott-Stuart-Jones s. v.), τὰ ναῦλα und die Bürgersteuer als die Arten des *ἐξαγωγίου* betrachtet.

<sup>4</sup> Inschriften von Priene 231. 3. v. 38, wo Protz las: ἀτελής δὲ ἔστω καὶ τοῦ [ἐξ]αγωγίου. Jetzt zieht Hiller von Gärtringen SIG<sup>3</sup> 282, 12 und v. IV, S. 279 s. v. *δαγώγιον* vor, hier im Anschluß an Polyb. IV 52, 5 [δια]γωγίου zu ergänzen.

bosporanische Königtum so reich an Getreide war, wie Žebel'ev glaubte? — Der Ackerbau gedieh ja doch nicht immer und nicht überall im Altertum am Nordgestade des Schwarzen Meeres, da die Überfälle der Barbaren die Bauern oft bei ihren Arbeiten störten<sup>1</sup>.

Wenn meine Deutung richtig ist und der Thiasos der Nauklere von Gorgippia das Getreide für sich auf eigenen Schiffen zu importieren nicht imstande war und selbst des Getreides bedurfte, so haben Latyšev und Žebel'ev kaum recht damit, daß die Mitglieder dieses Thiasos die Schiffsbesitzer im eigentlichen Sinne dieses Wortes gewesen wären, und man muß eher, Ziebarth und Minns folgend, das Wort *ναύκληρος* in der Inschrift im symbolischen Sinne verstehen.

3. ΣΑΣΤΗΡ Ιος PE I 401 (= SIG<sup>3</sup> 360, der Eid von Chersonesos, 300 — 280 v. Chr.)<sup>2</sup>, 22—28<sup>2</sup> *καὶ δαμιουργῶ καὶ βουλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ δικαιοῦτα πόλει καὶ πολίταις καὶ τὸν ΣΑΣΤΗΡΑ τῷ δάμωι διαφυλαξῶ καὶ οὐκ ἔχφερομυθησῶ τῶν ἀπορορήτων οὐδὲν οὔτε ποτὶ Ἑλλανα οὔτε ποτὶ βάρ[ο]βαρον, ὃ μέλλει τὰμ πόλιν βλάπτειν.*

ΣΑΣΤΗΡ in den Zeilen 24—25 bleibt auch jetzt unklar. V. Latyšev und andere glaubten, ΣΑΣΤΗΡ sei hier eine parallele Form zu *σω(σ)τήρ* und habe fast denselben Sinn wie das entsprechende Abstraktum *σωτηρία* (nach Latyšev = „die glückliche Lage des Staates“). M. Ebert sieht in diesem ΣΑΣΤΗΡ den Strategen von Chersonesos. M. Vasmer<sup>3</sup> vergleicht, um die Meinung Eberts sprachwissenschaftlich zu begründen, das ΣΑΣΤΗΡ mit dem avestischen *sāstar* = „Machthaber“. J. Zingerle<sup>4</sup> schreibt anstatt ΣΑΣΤΗΡΑ *στατήρα* und denkt, daß die Zeilen 24—25 des Eides die Pflicht der höchsten Beamten von Chersonesos, der Damiorgen, betreffen, für die Erhaltung des Kurses des chersonesischen Staters und für das Münzwesen überhaupt Sorge zu tragen. N. Novosadskij<sup>5</sup> hält das ΣΑΣΤΗΡΑ für einen Fehler des Steinmetzen für ΜΑΣΤΗΡΑ (mit einem am Anfang des Wortes in horizontaler Lage eingehauenen Σ). Was die Bedeutung des Wortes *μαστήρ* betrifft, so waren nach der Erklärung der alten Lexikographen *μαστήρες* die Beamten, welche die Aufsicht über die Konfiskation des Vermögens der Bürger hatten; in der Verpflichtung, dieses Amt in Wirksamkeit zu erhalten, sieht Novosadskij einen Hinweis auf einen Bürgerkrieg, der kurz vor dem Eid von Chersonesos getobt haben muß.

S. Žebel'ev, op. c., wendet gegen Ebert, Vasmer und Novosadskij ein, daß das Verb *διαφυλάττω*, von welchem ΣΑΣΤΗΡΑ abhängig ist, weder in der

<sup>1</sup> Vgl. Polybios IV 38, 5 *σίτω δ' ἀμείβονται (πρὸς ἡμᾶς οἱ κατὰ τὸν Πόντον τόποι), ποτὲ μὲν εὐκαιρῶς διδόντες, ποτὲ δὲ λαμβάνοντες* — und Themistius XXVII P. 336 d. *Εἰ δὲ ὅθεν πρῶτον ἐφάνησαν λόγοι, μόνην ἐκεῖνην προέπειν τὴν πόλιν εἰς παιδείαν ὑπολαμβάνεις, ἀλλ' οὐδ' ὅθεν σίτος ἐφάνη τὸ πρῶτον οὐδ' ὅθεν οἶνος, ἐκεῖσε μόνον προοὶ καὶ ἄμπελοι φέονται, ἀλλ' ὄψει τοὺς σιταγωγούντας, ὅτι ἐπ' Αἴγυπτον πλέουσι καὶ Θράκην καὶ Βόσπορον καὶ Χερσόνησον.*

<sup>2</sup> Die letzte Untersuchung über den chersonesischen Eid — S. Žebel'ev, Chersoneskaja prisjaga, Izvestija Akademii Nauk SSSR, 1935, B. S. 913ff.

<sup>3</sup> Untersuchungen über die ältesten Wohnsitze der Slaven. I. Die Iranier in Südrußland. Leipzig 1923. (Veröffentlichungen des baltischen und slavischen Institutes an der Universität Leipzig, 3.)

<sup>4</sup> Klio XXI, 1927, S. 63ff.

<sup>5</sup> Siehe „Vtoraja Konferencija archeologov SSSR. v Chersonese 1927 goda“ (Die zweite Konferenz der Archäologen der UdSSR. in Chersonesos vom Jahre 1927). Sewastopol 1927, S. 33.

Literatur, noch in der Urkundensprache mit Bezug auf ein belebtes, sondern stets nur mit Bezug auf ein unbelebtes Substantiv Verwendung findet<sup>1</sup>. Gegen Zingerle spricht die generelle Interpretation von Žebel'ev: nach ihm ist der Eid von Chersonesos ein außerordentlicher Eid, verfaßt wegen eines Putsches, der die Demokratie in Chersonesos durch die Oligarchie oder eher noch durch eine Tyrannis zu ersetzen strebte, ein Eid, welchen nicht nur die Epheben, sondern alle Bürger von Chersonesos leisteten; darum umschreibt der Eid keine speziellen Verpflichtungen, zu denen sich der Bürger im Falle seiner Wahl zum Damiorgen oder Buleuten eidlich zu verstehen hatte, wie es Zingerle annahm, und selbst die Worte *καὶ δαμιοργησῶ καὶ βουλευσῶ* (v. v. 22—23) bedeuten nach Žebel'ev nur „und ich werde die Staatsämter bekleiden (= dienen) und anraten“.

Žebel'ev selbst glaubt, daß in dem weiteren Satze *καὶ οὐκ ἐκφερομνησῶ τῶν ἀπορρήτων οὐθὲν κτᾶ* am ehesten von einem Verbot, die sakralen Geheimnisse zu verraten, die Rede sei, und folgert aus dem Zusammenhang, daß *ΣΑΣΤΗΡ* eine hellenisierte Bezeichnung desjenigen Götzenbildes (*ξόανον*) wäre, welches eine äußere Verkörperung einer Gottheit der Tauren, nämlich der „Jungfrau“ (*Παρθένος*) war. Nach Žebel'ev hat das Wort *ΣΑΣΤΗΡ* hybriden Charakter und seine Etymologie ist folgende: taurische und überhaupt iranische Wurzel *sās-* (= „herrschen“)<sup>2</sup> + griechisches Suffix *-τήρ*.

Die Erwägungen Žebel'evs zur Stütze seiner Deutung scheinen jedoch ganz und gar nicht zwingend zu sein. Der sakrale Charakter des Wortes *ΣΑΣΤΗΡ* geht aus dem Zusammenhang durchaus nicht klar hervor, und von den Wörtern, mit welchen Žebel'ev seine Deutung begründet, konnte *ἐκφερομνησῶ* auch für die Ausplauderung von Kriegsgeheimnissen gebraucht werden<sup>3</sup> und der Terminus *τὰ ἀπόρρητα* kommt gerade in dem Eide der Buleuten von Athen vor, wo er die Geheimbeschlüsse des Rates (*βουλή*) bezeichnet<sup>4</sup>, die gewiß als eine Gattung der Staatsgeheimnisse angesehen werden können.

Weiter kann ich nach den Erklärungen Žebel'evs nicht begreifen, warum denn dann hier *δΣΑΣΤΗΡ*, ein Substantiv gerade männlichen Geschlechts, steht. Im Anschluß an E. Fränkel, „Geschichte der griechischen nomina agentis auf *-τήρ, -τωρ, -της*“ sagt Žebel'ev, daß das Suffix *-τήρ* nicht nur in den nomina agentis im engeren Sinne, sondern auch bei den Bezeichnungen der Werkzeuge verwendet wird. Wie aber die Wurzel *sās-* in die Bezeichnung eines Werkzeuges geraten ist, und welche Bedeutung diese Werkzeugsbezeichnung *ΣΑΣΤΗΡ* letzten Endes hatte, darüber läßt uns Žebel'ev im unklaren. Etwas weiter unten assoziiert Žebel'ev dieses *ΣΑΣΤΗΡ* mit einer weiblichen Gottheit oder, was dasselbe ist, mit dem Bilde einer weiblichen

<sup>1</sup> Beispiele s. SIG<sup>3</sup> IV, p. 285. Mir ist kein prosaisches und nur ein poetisches Beispiel (Aristophanes, *Ranae* 297, wo Dionysos sagt: *ἰερεῦ, διαφύλαξόν μ', ἦν ὥσοι ξυμπότης*) eines anderen Gebrauchs des Verbs *διαφυλάττω* bekannt.

<sup>2</sup> Hier folgt Žebel'ev Vasmer.

<sup>3</sup> Vgl. Aeneas Tacticus 22, p. 49 Schöne, wo Aeneas seinen Rat, in der belagerten Stadt wenige Posten zu setzen, auf folgende Weise motiviert: *τῷ τε πολλοῦς ἄμα φυλάσσειν μᾶλλον ἂν δύναιτο ἐκφερομνηθεῖσθαι τι τῶν πρασσομένων*. Also bleiben nur noch zwei Beispiele des Gebrauchs von *ἐκφερομνηθεῖν* in der griechischen Prosa übrig — bei Suidas (III 628 Adler) und bei Cornutus (30, 61 Lang).

<sup>4</sup> Siehe Lysias 31,31, vgl. Schulthess — Rev. ét. gr. VI (1893), S. 152.

Gottheit<sup>1</sup>, indem er schreibt: „Also ist ohne Zweifel in der Wurzel *σασ-* die Vorstellung von irgendeinem herrschenden Uranfang enthalten. Und, wie für die Tauren die Göttin, welche sie verehrten, die mächtige Göttin, die Machthaberin war, so begannen auch die Chersonesiten im Laufe der Zeit ihre Göttin „Königin“ zu nennen.“ Demnach könnte dennoch *ὁ ΣΑΣΤΗΡ*, wie es Žebel'ev versteht, nur die ursprüngliche Bedeutung „Machthaberin“ haben. Was sollen wir aber dann mit dem Suffix *-τήρ* anfangen, welches gerade für Substantiva männlichen Geschlechts charakteristisch ist<sup>2</sup>, und welchem regulär die Suffixe der Nomina weiblichen Geschlechts *-ειρα* (episch: z. B. *δρήστειρα*), *-τρια* (attisch: z. B. *ποιήτρια*), *-τρις* (ionisch: z. B. *πλυντριδες*; = ai. *-trī*, lat. *-trī-x*) entsprechen, und was ferner mit dem Artikel des männlichen Geschlechts *τὸν* vor *ΣΑΣΤΗΡΑ*?

Ich glaube, das Wort *ΣΑΣΤΗΡ* ist hier ein Ortsname, weil derselbe Ausdruck *διαφυλαξῶ τῷ δάμωι*, von welchem *τὸν ΣΑΣΤΗΡΑ* abhängig ist, in dem Eid Z. 11—12 unter Anwendung auf Toponymica vorkommt: vgl. Z. Z. 7—12 *καὶ οὐ προδοσῶ Χερσονάσον οὐδὲ Καρκινίτιν οὐδὲ Καλὸν λιμένα οὐδὲ τᾶλλα τεῖχη οὐδὲ τὰς ἄλλας χώρας ἂν Χερσονασίται νέμονται ἢ ἐνέμοντο οὐθενὶ οὐδὲν οὔτε Ἑλλανὶ οὔτε βαρβάρωι, ἀλλὰ διαφυλαξῶ τῷ δάμωι τῷ Χερσονασιτᾶν*. Meine Deutung kann auch damit bestätigt werden, daß sowohl das Suffix *-τήρ*, als auch die Wurzel *ΣΑΣ* der antiken Tononymik und überhaupt der Onomastik durchaus nicht fremd sind: vgl. die Namen der Landspitzen mit dem Suffix *-τήρ* *Λακητήρ* (auf der Insel Kos)<sup>3</sup> und *Ζωστήρ* (in Attika)<sup>4</sup> und die Namen von der Wurzel *σασ-* *Σάσονες* (eine Völkerschaft Ptol. VI, 14, 11, die nach Herrmann<sup>5</sup> in den Steppen zwischen der Maiotis und dem Kaspischen Meer nomadisierte), *Σάσον* (kleine Insel an der Küste Illyriens), *Σάσανδα* (ein Kastell in Karien), *Σάσιμα* (Stadt in Kappadokien), *περιασασσωστρα* (lydisch, Ortsname), *Σασίς*, *Σασσίς* isaurisch, *Σασας* kappadokisch<sup>6</sup>. Die Wurzel *σασ-* scheint zu demjenigen Sprachkomplex zu gehören, welchen man gewöhnlich kleinasiatisch nennt.

Was für ein Ortsname *ΣΑΣΤΗΡ* ist, kann man nicht genau sagen. Das Suffix *-τήρ*, das in den Namen der Landspitzen vorkommt, und der Artikel *τὸν* vor *ΣΑΣΤΗΡΑ*<sup>7</sup> sprechen dafür, daß *ΣΑΣΤΗΡ* auch eine Landspitze ist.

<sup>1</sup> Es ist allgemein bekannt, daß die Griechen und andere Völker die Vorstellungen von ihren Göttern auf die Bilder der Götter übertrugen, so daß z. B. *Ἀθηρᾶ* sowohl die Göttin Athene, als auch das Bild der Göttin, *Ἑρμῆς* den Gott Hermes und das Hermesbild bedeuten konnten.

<sup>2</sup> Nur in der klassischen Dichtung, z. B. bei Aischylos, Euripides beziehen sich mitunter die *nomina agentis* auf *-τήρ* auch auf Namen weiblichen Geschlechts. Vgl. Chantraine, *La formation des noms en grec ancien*, 1933, S. 104 ff., 321. E. Schwyzer, *Griechische Grammatik*, Bd. I. München 1939, S. 473, 530f.

<sup>3</sup> Von dorischem *λακεῖν* — „lärmen“.

<sup>4</sup> Von *ζώνημι*. Nach Stephan von Byzanz erzählte man von dieser Landspitze, daß dort Leto ihren Gürtel (*ζώνη*) auflöste.

<sup>5</sup> In Paulys *Realenzyklopädie*, 2. Reihe, 3. Halbbd. (1921), Sp. 56, s. v.

<sup>6</sup> S. J. Sundwall, *Die einheimischen Namen der Lykier*. *Klio*, Beih. II, S. 248.

<sup>7</sup> Wie bekannt, wird der Artikel bei den Namen der Berge, Felsen usw. in der klassischen Prosa (s. Kühner-Gerth, *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache* II I, S. 599) und in den attischen Inschriften (s. Meisterhans-Schwyzer, *Grammatik der attischen Inschriften* S. 226 ff., N 1792) bald gesetzt, bald ausgelassen. In den kretischen Inschriften kommt der Artikel bei den Namen der Felsen und der Berge gewöhnlich vor, s. A. Kocevalov, *De articuli in inscriptionibus Cretensibus usu syntactico-Eos* 1934/35, Sonderabdruck, S. 31, XVIII.

Da die Verpflichtung, den *ΣΑΣΤΗΡ* zu bewahren in dem Eid mit der Verpflichtung, die für das Wohl des Staates wichtigen Geheimnisse (*τῶν ἀπορρήτων οὐδὲν ... ὃ μέλλει τὰ μὲν πόλιν βλάπτειν*) nicht auszuplaudern, vereinigt wird, kann man vermuten, daß dieser *Σαστήρ* für den Staat eine besondere Bedeutung hatte.

4. *Σίτος ἀπαγόγιμος*. Im Text des Eides von Chersonesos folgen den Sätzen, mit welchen die Bürger von Chersonesos schwören, kein Komplott (*συνωμοσία*) gegen Chersonesos zu machen und von allen solchen Komplotten an die Obrigkeiten von Chersonesos Meldung zu erstatten, die Worte *οὐδὲ σίτον ἀπο τοῦ πεδίου ἀ[πα]γόγιμον ἀποδοσοῦμαι οὐδὲ ἐξ[α]ξῶ ἄλλαι ἀπὸ τοῦ πεδίου, ἀλλ' [ἢ εἰς] Χερσόνασον*<sup>1</sup>.

Indem man unter dem *σίτος ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀπαγόγιμος* solches Getreide verstand, das von der Ebene exportiert werden könnte, nachdem die Bedürfnisse der Landleute befriedigt worden seien, deutete man gewöhnlich diese Worte so, daß die Landleute alles dieses Getreide nach Chersonesos ausführen sollten und es nur dort auf dem Markte verkaufen dürften, der der Kontrolle besonderer Beamten unterstünde<sup>2</sup>. Diese Deutung aber scheint wenig passend zu sein, weil, während der erste Teil des Passus kategorisch verbietet, dasjenige Getreide zu verkaufen, das *σίτος ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀπαγόγιμος* genannt wird, der andere Teil nach dieser Deutung aber auf die Möglichkeit hinweist, es in Chersonesos zu verkaufen. H. Francotte versucht diesen Widerspruch zu beseitigen, indem er die Stelle folgendermaßen übersetzt: *J'engage à ne pas vendre, pour l'exportation, du blé provenant de la campagne et je ne la transporterai nulle part ailleurs que dans la ville de Chersonèse*<sup>3</sup>; — also nach Francottes Meinung enthält der erste Teil der Stelle nur das Verbot an Privatpersonen, unmittelbar den äußeren (nicht aber den inneren) Getreidehandel zu betreiben. Der Sinn aber, den Francotte dem Worte *ἀπαγόγιμος* unterschiebt (*adjectivum pro adverbio*: »pour l'exportation«, „für die Ausfuhr“) scheint mir ungewöhnlich zu sein und einer grammatischen Begründung zu bedürfen.

Žebel'ev macht einen neuen Versuch zur Beseitigung des Widerspruchs, indem er folgende Übersetzung der Stelle gibt: „Das Getreide, das von der Ebene ausgeführt wird<sup>4</sup>, werde ich von der Ebene anderswohin weder verkaufen noch ausführen, sondern nur nach Chersonesos“<sup>5</sup>. Im griechischen Text aber haben wir nicht *οὔτε ... οὔτε*, sondern *οὐδὲ ... οὐδέ*; — das Bindewort *οὐδέ* schließt gewöhnlich selbständige Sätze an, und darum beziehen sich die Worte *ἄλλαι ἀπὸ τοῦ πεδίου, ἀλλ' [ἢ εἰς] Χερσόνασον* schwerlich auf das *ἀποδοσοῦμαι*; zudem ist die Konstruktion *ἀποδοσοῦμαι ... εἰς Χερσόνασον* kaum möglich.

<sup>1</sup> Z. Z. 47—50.

<sup>2</sup> Siehe z. B. Gotié, Očerki po istorii material'noj kul'tury Vostočnoj Evropy do osnovanija pervogo ruskogo gosudarstva (Abrisse der Geschichte der materiellen Kultur Osteuropas bis zur Gründung des ersten russischen Staates) I, Leningrad 1925, S. 176.

<sup>3</sup> H. Francotte, *Le pain à bon marche et le pain traduit dans les cités grecques*. Mélanges Nicole, S. 139.

<sup>4</sup> Im russischen Text „svozimyj s ravliny“.

<sup>5</sup> „Chersonesskaja prisjaga“ l. c. S. 922ff. Nach Žebel'ev war diese Forderung eine Folge der monopolistischen Tendenzen von Chersonesos und „bezweckte, sein Getreidegeschäft zu regeln und auch — was noch wichtiger ist — die Ausfuhr des Getreides ausschließlich in den Händen des Staates von Chersonesos zu konzentrieren“.

Wie mir scheint, ist die Schwierigkeit hier dadurch entstanden, daß Latyšev, Francotte, Žebel'ev und andere Erklärer des Eides von Chersonesos annahmen, daß in den Zeilen 47—48 des Eides das *ἀπάγω*, das in dem Adjektiv *ἀπαγωγίμος* liegt, dieselbe Bedeutung, wie das weiter unten folgende *ἔξάγω* habe, nämlich „ich führe aus“, „ich exportiere“ (um es zu verkaufen), *ἀπάγω* jedoch kann nur bedeuten „ich übergebe das, was ich versprochen habe“, „ich liefere das ab, was man mir übergeben hat, was ich abzuliefern habe“<sup>1</sup>, z. B. *φόρον*<sup>2</sup>, *δαμῶν*<sup>3</sup>, *τῆ < τε > Ἀθηναίη[τε]τῆ Πολιάδι ἰρά καὶ τῶ Ἐρεχθίδι*<sup>4</sup>, *θύμα*<sup>5</sup>, *θεορίαν εἰς Δῆλον*<sup>6</sup>, in den Inschriften haben wir z. B. [... *Ἐρονθραίου ἀπάγεν ... ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα ἄχσ[ια μὲ ἐλάττων]ος ἔ τοιῶν μνῶν (ἱεροεῖα)*<sup>7</sup>; *παραδέχσθαι δὲ καὶ παρὰ τούτων τῶν πολεον ἕαν τις ἀπάγει τὸς ἱεροποιὸς κατὰ ταῦτά* (über die Ablieferung der Erstlingsopfer (*ἀπαρχαί*) an die Göttinnen von Eleusis)<sup>8</sup>, *μετὰ δὲ τοῦτο τὰ ἴατρα οὐκ ἀπάγοντ[α ὁ θεὸς νῦν] ἐπόησε τυφλὸν αἰθῆς* in der Erzählung von der Heilung eines Blinden durch Asklepios<sup>9</sup>, *ἀπάξοντι ἐς τὸν δαμόσιον ῥογὸν* über die Abgabe des Pachtzinses in Getreide an den Staat<sup>10</sup>.

Darum bin ich der Meinung, daß *σίτος ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀπαγωγίμος* im Eid von Chersonesos „das von der Ebene abzuliefernde Getreide“ bedeutet<sup>11</sup>. Es ist hier wahrscheinlich die Rede von einer gewissen genau bestimmten Getreidemenge, die ein Bürger jährlich an den Staat abzugeben hatte, wenn er eines der dem Staate gehörigen Grundstücke auf der Ebene pachtete. Ein Pächter konnte ja unter dem Vorwand geringer Erträglichkeit des Grundstückes oder einer Mißernte den Staat um die Genehmigung bitten, an die Stadt eine kleinere Getreidemenge abzuliefern, als er nach dem ursprünglichen Kontrakt verpflichtet war, und den Rest dann anderswohin absetzen<sup>12</sup>. So eine Ermäßigung des ursprünglichen Pachtzinses soll in den griechischen Städten eine gewöhnliche Erscheinung gewesen sein; z. B. enthält der von mir schon erwähnte Vertrag der Regierung von Herakleia am Siris mit den Pächtern der dem Tempel der Athena Polias gehörigen Landstücke einen Artikel, nach welchem die Pächter, wenn sie gewisse Verpflichtungen nicht erfüllten, den Pachtzins für das laufende Jahr in doppelter

<sup>1</sup> Vgl. die Wörterbücher von Pape, Passow, Liddell-Scott s. v.

<sup>2</sup> Aristophanes *Vespae*, v. 707.

<sup>3</sup> Xenophon, *Inst. Cyri* II 4, 12.

<sup>4</sup> Herodot V 82, 3.

<sup>5</sup> Thuc. V. 53 *πόλεμος ... περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθιαῶς, ὃ δέον ἀπαγαγεῖν οὐκ ἀπέπεμπον ὑπὲρ βοτανῶν Ἐπιδαύριοι*.

<sup>6</sup> Plato, *Phaedo* 58b.

<sup>7</sup> SIG<sup>3</sup> 41, v. v. 2—3 (Athen, um das Jahr 465 v. Chr.).

<sup>8</sup> SIG<sup>3</sup> 83 v. v. 34—36 (Eleusis, um das Jahr 423/22 v. Chr.).

<sup>9</sup> SIG<sup>3</sup> 1169, v. v. 7—8 (Epidauros, um das Jahr 320 v. Chr.), vgl. *ἴατρα· μισθοὶ θεραπειᾶς* Hesychios.

<sup>10</sup> IG XIV, 645 I, v. 102 (Herakleia am Siris, Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr.).

<sup>11</sup> Die von Verben oder Verbalsubstantiven durch die Suffixe *-ιμ-* und *-σιμ-* gebildeten Adjektiva bedeuten gewöhnlich die Möglichkeit oder die Fähigkeit und mitunter auch, wie das lat. Gerundivum, das, was einer machen soll, s. Kühner-Blass, I. c. I 2, S. 288, 5, vgl. z. B. *μὴν ἐμβόλιμος* = „der einzuschaltende Monat“, „Schaltmonat“, Aischylos, *Prom.* 856 sq., wo Prometheus von den Söhnen von Aigyptos sagt, die nach der Ehe mit ihren Basen trachten werden, *οἱ δ' ... ἤξουσι θηραίνοντες οὐ θηρασίμους γάμους*.

<sup>12</sup> Žebel'ev, op. c. S. 928, vermutet auch, daß mitunter Getreide von Schmugglern aus der Ebene nach Kerkinitis, zum „Schönen Hafen“ oder einem anderen Ort an der Westküste der Krim geschafft worden ist.

Höhe zu zahlen hatten, — außerdem aber noch den für die ersten fünf Jahre der Gültigkeit der Pachtung zu den neuen Bedingungen berechneten Unterschied zwischen dem ursprünglichen Zins und dem neueren, augenscheinlich geringeren, den sie späterhin nach der Genehmigung der Stadt zahlten<sup>1</sup>. Von einem ganz analogen Fall zeugt auch eine Inschrift von Delos<sup>2</sup>.

Also scheinen der Stadt Chersonesos Landstücke auf der Ebene<sup>3</sup> zur Verfügung gestanden zu haben, die sie einzelnen Bürgern verpachtete. Bestätigt wird diese Annahme durch ein fragmentarisches Register derjenigen Bürger von Chersonesos, welche, wie ich Žebel'ev folgend vermute, diese Landstücke der Stadt pachteten<sup>4</sup>, — und auch durch das Dekret von Chersonesos zu Ehren von Agasikles, der u. a. dafür gelobt wird, daß er die Weinberge auf der Ebene verteilt hat<sup>5</sup>.

Wenn ich also die Zeilen 47—50 des Eides richtig verstehe, regeln sie nicht den Getreideexporthandel von Chersonesos, sondern nur die kostenfreie Abgabe des Getreides von den Pächtern an den Staat.

<sup>1</sup> IG XIV 645 I, v. v. 108—112.

<sup>2</sup> B.C.H. XIV 432, 3.

<sup>3</sup> Unter der „Ebene“ (*τὸ πεδίον*) des Eides von Chersonesos verstanden einige Gelehrte (z. B. E. v. Stern, *Hermes* L (1915), S. 175—176) die Landstücke auf der kleinen Herakleischen Insel. Nach der Meinung anderer (z. B. E. H. Minns, *Scythians and Greeks*, S. 517, Žebel'ev, *Chersonesskaja prisjaga*) breitete sich die Ebene von Chersonesos weiter nach Westen aus, und insbesondere nach Žebel'ev umfaßte sie das Westuferland der Krim wenigstens bis zum „Schönen Hafen“ (*Καλὸς λιμὴν*, jetzt Akmečet'), welcher im Eid von Chersonesos auch als Besitz dieser Stadt bezeichnet wird.

<sup>4</sup> Ios PE I<sup>2</sup> 403; Ende des 3. — Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr.

<sup>5</sup> Ios PE I<sup>2</sup> 418; 3. Jahrhundert v. Chr.